



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**



Sommerlager für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

gemeinsam organisiert vom

Europäischen Ausschuss der Regionen und dem ukrainischen Städteverband

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Grund- und Sekundarschulalter (6 bis 17 Jahre),
- begleitende Betreuungspersonen (je ein(e) Erwachsene(r) für 10 Kinder).

Ziel der Initiative:

Kinder, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, sollen mit Gleichaltrigen zusammenkommen und gezielte psychologische Unterstützung erhalten, damit sie sich emotional erholen und angesichts ihrer traumatischen Erfahrungen auf andere Gedanken kommen können. Das übergeordnete Ziel besteht darin, den Kindern durch einen geregelten Alltag ein Stück Sicherheit und Normalität zu geben, damit sie wieder Vertrauen in die Zukunft fassen können. Aktivitäten im Freien, Sport und Rehabilitation sollen das körperliche und seelische Wohlergehen verbessern. Mit Kursen für die Förderung der Kinder und Jugendlichen soll ihnen neues Wissen und Erfahrungen mit der Verständigung in einer Fremdsprache vermittelt werden.

Konkrete Ziele:

- Ablenkung von traumatischen Kriegserfahrungen,
- psychische und emotionale Entlastung,
- organisierte Freizeitgestaltung,
- kultureller Austausch und Kultureinführung,
- Erholung und persönliche Entfaltung,
- Bildungsziele: Erwerb von Sprachkenntnissen und anderen Fähigkeiten während der Schulferien in einem sicheren Umfeld.

Dauer: 4-5 Wochen (oder länger, je nach Verfügbarkeit der Organisatoren vor Ort).

Gebühren (praktische Modalitäten):

Das Sommerlager ist für die Kinder, Jugendlichen und Begleitpersonen kostenlos. Alle Kosten für den Aufenthalt, die An- und Abreise und die Aktivitäten der Kinder werden von der jeweiligen lokalen bzw. regionalen Gebietskörperschaft des Gastlandes übernommen, gegebenenfalls unter Beteiligung lokaler privater Partner.

Koordinierungsrelevante Anmerkungen des ukrainischen Städteverbandes:

Für Kinder ist es wichtig, mit anderen Kindern ihrer jeweiligen Altersgruppe gemeinsam etwas unternehmen zu können, damit sie sich emotional erholen und angesichts ihrer traumatischen Erfahrungen des Krieges auf andere Gedanken kommen können.

Im Sommerlager können sich die Kinder in einem geregelten Alltag sicher fühlen und wieder Vertrauen in die Zukunft fassen. Die Kinder werden stets mit denselben Jungen und Mädchen zusammenkommen und können sich mit ihnen in einem informellen Umfeld austauschen. Die körperliche und geistige Sicherheit der Kinder sollte Priorität gegenüber interkulturellen Erfahrungen haben. Die Aktivitäten im Sommerlager sollten deshalb von den ukrainischen Erwachsenen durchgeführt werden, die die Kinder begleiten. Sollten Aktivitäten in der Sprache des Aufnahmelandes stattfinden, ist dringend eine Verdolmetschung in Erwägung zu ziehen.

Die Betätigung im Freien, Sport, Kultur, Freizeitaktivitäten und Rehabilitierungsmaßnahmen sollen zur Verbesserung der körperlichen und geistigen Gesundheit beitragen. Mit Kursen für die persönliche Weiterentwicklung sollten den Kindern neues Wissen und Erfahrungen mit der Verständigung in einer Fremdsprache vermittelt werden. Organisierte und unaufdringliche psychologische Hilfe (in Form von Ritualen wie Morgenkreis, Abendkreis, Kunsttherapie usw.) sollte einen Eckpfeiler des Programms bilden. Professionelle psychologische Unterstützung sollte in der Muttersprache der Kinder angeboten werden. Der Gastgeber sollte eine Beschreibung der verfügbaren Einrichtungen und Materialien sowie gegebenenfalls der angebotenen Aktivitäten bereitstellen.

Es muss präzise vereinbart werden, welche Seite (ukrainische Erwachsene oder Gastgeber) ein geeignetes und pädagogisch sinnvolles Programm zusammenstellt, wobei den Anforderungen in Bezug auf Alter und Geschlecht der Kinder gebührend Rechnung zu tragen ist. Der Gastgeber setzt sich mit einschlägigen Organisationen in Verbindung, die über frühere und laufende Erfahrungen bei der Organisation von Aktivitäten für Kinder aus Kriegsgebieten verfügen.

Bedingungen für den Aufenthalt im Sommerlager: Der lokale/regionale Gastgeber stellt Folgendes bereit:

- Gruppenunterbringung in Wohnheimen oder ähnlichen Einrichtungen;
- drei bis vier Mahlzeiten pro Tag sowie ausreichend Wasser, Tee usw.;
- regelmäßige Kontaktmöglichkeiten zu Familie und Verwandten;
- psychologische Unterstützung und Betreuung in der Muttersprache der Kinder;
- Krankenversicherung;

- Hilfsmaterial aller Art – je nach den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen und den geplanten Aktivitäten;
- Kleidung, Ersatzschuhe, Hygieneartikel, Handtücher.

Beispiele für organisierte Freizeitgestaltung:

Sport, Teambuilding und aktive Spiele, Master Classes, Schulungen, Kurse in Kunst und Handwerk, Design, Fotografie, Regieführung usw., Ausflüge und Städtereisen, organisierte psychologische Betreuung (alle Kategorien herkömmlicher Sommerlager: Sport, Spracherwerb, Pfadfinder, Kreatives etc.).

An- und Abreise:

Der Gastgeber organisiert den Transport der Gruppe von der ukrainischen Grenze bis zum Aufenthaltsort und zurück. Die ukrainischen Partner sind für die sichere Begleitung der Kinder/Jugendlichen bis zu den vereinbarten Abholpunkten an der Grenze zuständig.

Dokumente und Information:

Der ukrainische Städteverband gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit den europäischen Aufnahmestellen, dass alle für die Reise erforderlichen Dokumente und Verwaltungsverfahren sowie der Aufenthalt beim Gastgeber transparent, koordiniert und rechtzeitig abgewickelt werden.

Der Verband ermittelt den Bedarf der einzelnen Gemeinden und bearbeitet die Vorschläge aus den europäischen Ländern. Er kontaktiert die Gemeinden im Ausland, die bereit sind, Sommerlager für die Kinder aus der Ukraine zu ermöglichen. Er macht den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der jeweiligen Gemeinde darauf aufmerksam, dass die Vertraulichkeit unbedingt zu wahren ist und keine genaueren Informationen bezüglich der Abreise der Kinder bekannt werden dürfen.

Der Europäische Ausschuss der Regionen leitet die Informationen an seine Mitglieder weiter, die ein Sommerlager organisieren wollen. Aus jedem Gastgeberland erhält der ukrainische Städteverband eine Liste mit den Dokumenten, die für die Auslandsreise der Kinder erforderlich sind (Reisepass, Bescheinigung, Vollmacht der Eltern, auszufüllende Unterlagen usw.), sowie mit den erforderlichen Dokumenten und Auflagen für die Begleitpersonen. Diese Liste wird den ukrainischen Heimatgemeinden der Kinder zugeleitet.

Erforderlichenfalls wird das Außenministerium beim Zusammenstellen Unterlagen behilflich sein. Die Liste richtet sich nach dem Land, in dem das Sommerlager stattfindet, und sollte Angaben zum Umgang mit unvorhergesehenen Vorkommnissen enthalten (potenzielle Möglichkeiten einer Verlängerung des Aufenthalts im Falle einer unvorhergesehenen Verschärfung der Lage in der Ukraine, Bürgschaft für das Kind durch Verwandte im Todesfall beider Elternteile usw.). Der Gastgeber trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder im Sommerlager.
